

Vollständigkeitsnachweis

für Garagen, Carports, Wintergärten, Terrassenüberdachungen etc.

Im Regelfall werden folgende Unterlagen und Nachweise bei Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 64 Abs. 1 Satz 1 BauO NRW notwendig:

ausgefüllte Bauantragsvordrucke und oder Antrag auf Abweichung, Befreiung

- Lageplan im Maßstab 1:500 z.B. aktueller Katasterplan (Auszug aus der Liegenschaftskarte)
- Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über bautechnische Prüfungen) **(nur im Bereich eines Bebauungsplanes)**
- Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitt, Ansichten) im Maßstab 1:100
- Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
- Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
- Bei baulichen Anlagen die nicht Gebäude sind: z. B. Herstellungskosten einschl. Umsatzsteuer
- Erhebungsbogen für die Baustatistik

Die Nachforderung weiterer zur Bearbeitung notwendiger Nachweise und Unterlagen bleibt ausdrücklich vorbehalten!

Hinweise:

1. Die Stadt Münster nimmt seit dem 1. Januar 2024 Bauanträge über das <https://bauportal.nrw/antraege> digital an. Neben der reinen Antragstellung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, neben der erforderlichen Authentifizierung, auch Ihre digitalen Antragsunterlagen und die zum Antrag zugehörigen Bauvorlagen als PDF-Dokumente hochzuladen und zu übermitteln.
2. Antragsformulare finden Sie auch auf der Seite des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.
[Vordrucke für Bauanträge \(Anlagen zur VV BauPrüfVO\)](#)